

**Entsprechenserklärung der
Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bm|t), Erfurt**

1. Einleitung

Die bm|t ist gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 18. Dezember 2024 an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (nachfolgend „Kodex“ oder „PCGK“ genannt) gebunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen. Die vorliegende Entsprechenserklärung wird für das Geschäftsjahr 2024 abgegeben.

2. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium (TFM) im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2023 – bis auf die unter Abschnitt 3 aufgeführten und begründeten Abweichungen – entsprochen wurde.

3. Begründung der Abweichungen

- Abweichend von Ziff. 1.4 (Tz. 15) konnte die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024 aus zeitlichen Gründen nicht mehr rechtzeitig als Anlage zum Lagebericht erstellt werden. Die Erklärung wurde als gesondertes Dokument verfasst. Die Veröffentlichung dieser Erklärung erfolgt auf der Webseite der bm|t.
- Abweichend von Ziff. 4.6 (Tz. 74) besteht ein Interessenskonflikt bei dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden in ihrer jeweiligen Funktion als Vorstandsvorsitzender bzw. als stellvertretendes Vorstandsmitglied der Thüringer Aufbaubank. Denn die bm|t hat einen gültigen Dienstleistungsvertrag mit der Thüringer Aufbaubank geschlossen. Trotz dieses Interessenskonfliktes bestehen keine Bedenken gegen die Bestellung der beiden TAB-Vertreter in den Aufsichtsrat. Denn zum einen ist es legitim, dass der alleinige Gesellschafter seine Interessen auch in dem Aufsichtsorgan geltend machen kann. Entscheidungen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung zwischen der Thüringer Aufbaubank und der bm|t werden zudem innerhalb der Thüringer Aufbaubank ausgewogen getroffen, weil innerhalb der Thüringer Aufbaubank sowohl die Interessen der Thüringer Aufbaubank als auch der bm|t vertreten werden.

Daher führt bei dieser Sachlage eine konkrete Abwägung zwischen der Möglichkeit der Wahrnehmung der Gesellschafterinteressen auch im Aufsichtsrat und der Verneinung einer solchen Möglichkeit wegen des Vorliegen eines Interessenkonflikts dazu, dass der Vorstandsvorsitzende der TAB bzw. das stellvertretende Vorstandsmitglied der TAB als Mitglieder im Aufsichtsrat der bm-t handeln dürfen.

- Abweichend von Ziff. 5.3 (Tz. 104) wird die Gesamtvergütung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 im Anhang zum Jahresabschluss und in der Entsprechenserklärung nicht veröffentlicht, da keine Zustimmung zur Veröffentlichung des zum 31. Dezember 2024 ausgeschiedenen Geschäftsführers vorliegt. Der Geschäftsführer beruft sich auf die Schutzklausel in Anwendung des § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches.

4. Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Aufsichtsrates der bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh in anderen Unternehmen innehaben, sind in der Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats übten keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der bm|t aus.

5. Vergütungsregelungen

a) Vergütung des Aufsichtsrates

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der bm|t erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung für Ihre Tätigkeit.

b) Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung des alleinigen Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2024 wird nicht veröffentlicht, da keine Zustimmung zur Veröffentlichung des zum 31. Dezember 2024 ausgeschiedenen Geschäftsführers vorliegt. Der ausgeschiedene Geschäftsführer beruft sich auf die Schutzklausel in Anwendung des § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches.

6. Thüringer Gleichstellungsgesetz

Die bm|t wird als juristische Person des privaten Rechts nicht vom Thüringer Gleichstellungsgesetz erfasst.

Erfurt,

16.06.2025

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführung

Übersicht über die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrates der bmlt im Geschäftsjahr 2024

Name	Mandate
Matthias Wierlacher	○ Vorstandsvorsitzender der Thüringer Aufbaubank ○ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Jenoptik AG ○ Aufsichtsratsmitglied der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH ○ Mitglied des Verwaltungsrats von Thüringen Forst
Thomas Grimmer	○ Verwaltungsratsmitglied der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH ○ Vorstandsmitglied des Fördervereins Königin-Luise-Gymnasium e.V. ○ Prokurist / stellvertretendes Vorstandsmitglied der Thüringer Aufbaubank
Dr. Sabine Awe	○ Aufsichtsratsmitglied bei der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH
Dr. Carsten Burbank	○ keine weiteren Mandate